



GESCHÄFTSORDNUNG

1. Rechtsstellung

Der Arbeitskreis Medienpädagogik der Stadt Leipzig (AKMP) vertritt die Interessen seiner Mitglieder. Der AKMP ist ein freiwilliger Zusammenschluss mit Netzwerkcharakter von Trägern und Institutionen, die in der medienpädagogischen Bildungsarbeit, vorrangig für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Familien und Multiplikator*innen der Stadt Leipzig tätig sind.

2. Selbstverständnis/Ziel

Der AKMP versteht sich als starke und solidarische Gemeinschaft, die medienpädagogische Prozesse im Rahmen fortlaufender, gesamtgesellschaftlicher, medialer und digitaler Transformation für eine stabile Stadtgesellschaft initiiert und mitgestaltet.

3 Aufgaben

...des AKMP sind, als Fachgremium medienpädagogische Aktivitäten in der Stadt Leipzig und mit der Stadt Leipzig zu unterstützen, zu beraten, zu vernetzen und umzusetzen. Die Mitglieder des AKMP verpflichten sich, die Interessen der Mitglieder nach innen und außen solidarisch zu vertreten.

3.1 Das beinhaltet intern folgende Vereinbarungen:

- Die Mitglieder respektieren und achten gegenseitig das geistige Eigentum in Bezug auf Konzeption, Modellentwicklung, Eigennamen u. ä. Das schließt ausdrücklich Kooperationen und Kompromissfindungen mit ein.
- Die Mitglieder tragen zum internen Fachaustausch bei.
- Die Mitglieder informieren sich über die jeweiligen medienpädagogischen Tätigkeiten und binden sich, soweit möglich und sinnvoll, gegenseitig ein.
- Die Mitglieder ermöglichen die Vernetzung im Rahmen geeigneter medienpädagogischer Aktivitäten der einzelnen Mitglieder.
- Die Mitglieder ermöglichen darüber hinaus gegenseitig die öffentlichkeitswirksame Präsentation im Rahmen geeigneter medienpädagogischer Aktivitäten der einzelnen Mitglieder.

3.2 Das beinhaltet folgende Vorhaben:

- Der AKMP ist Veranstalter des Medienwettbewerbs VISIONALE LEIPZIG mit dem Medienfestival und der Preisverleihung.
- Der AKMP konzipiert und führt eine jährliche Fachtagung durch.
- Der AKMP entwickelt medienpädagogische Konzepte und Angebote, vorrangig für Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene und Multiplikator*innen und Familien, Eltern in Leipzig.

3.3 Extern stellt sich der AKMP folgenden Aufgaben und Zielen:

- Der AKMP und die Mitglieder vertreten gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit die Interessen des AKMP und seiner Mitglieder.
- In diesem Sinne treten der AKMP und seine Mitglieder für medienpädagogische Bildungsprozesse im Interesse der benannten Zielgruppen ein.
- Der AKMP versteht sich als Beratungsgremium von Behörden, Ämtern und Institutionen bei der Vergabe von Projekten und Entwicklung von Modellen in den Bereichen digitale Transformation, Medienbildung/-kompetenz.
- Insofern Mitglieder des AKMP in weiteren Gremien, Arbeitskreisen, Initiativen und Netzwerken mitwirken, vertreten sie auch die Interessen des AKMP.

4 Struktur

Der AKMP besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.

4.1 Stimmberechtigte Mitglieder sind die im Bereich der Medienpädagogik aktiv tätigen Träger und Institutionen, deren Fachspezifik im Bereich der Medienpädagogik liegt und/oder in denen ein medienpädagogischer Fachbereich mit relevanter Größenordnung im pädagogischen Trägerkonzept existiert.

Die stimmberechtigten Mitglieder verpflichten sich:

- die von ihnen mitentwickelten Prämissen der medienpädagogischen Arbeit in Leipzig in ihre Arbeit einzubeziehen,
- regelmäßig an den Sitzungen des Arbeitskreises teilzunehmen und
- die dort beschlossenen Aufgaben zeitnah zu erledigen.

4.2 Beratende Mitglieder sind Leipziger Referate und Ämter der städtischen Kernverwaltung, das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) mit der Regionalstelle Leipzig und die Universität Leipzig. Darüber hinaus können Institutionen beratendes Mitglied werden, die Medienpädagogik fördern, begleiten und in ihre Arbeit für die Stadt einbeziehen.

5 Mitgliedschaft

Mitglieder können nur Träger und Institutionen werden, die im Bereich Medienpädagogik tätig sind und eine aktive Mitarbeit im AKMP gewährleisten können.

5.1 Anträge auf Mitgliedschaft sind schriftlich an den AKMP zu stellen.

Die Antragstellenden können sich auf einem Treffen des AKMP vorstellen und präsentieren, in welchem Rahmen sie medienpädagogische Arbeit und Angebote ermöglichen. Die anwesenden Mitglieder des Treffens entscheiden in freier und geheimer Wahl über die Antragstellung.

5.2 Einzelmitgliedschaft von Personen ist nicht möglich.

5.3 Ende der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft kann schriftlich zum jeweiligen Monatsende durch den Träger oder die Institution beendet werden. Die Mitgliedschaft endet auch, wenn die Grundlagen dieser entfallen. Dies sind:

- kontinuierliche Nichterfüllung der Mitgliedsverpflichtungen,
- grobe Verstöße gegen die AKMP Geschäftsordnung.

6. Stimmrecht und Beschlüsse

Jedes anwesende, stimmberechtigte AKMP Mitglied hat eine Stimme. Diese kann nicht auf andere Einrichtungen übertragen werden.

6.1 Die Wahlkommission

Die Mitglieder der Wahlkommission werden aktuell bestimmt. Sie besteht aus 2 Personen. In der Regel sind das ein stimmberechtigtes und ein beratendes Mitglied. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

7. Leitung des AKMP

Die Leitung des AKMP setzt sich zusammen aus einem*r Vertreter*in der beratenden Mitglieder, in der Regel der/die Beigeordnete*r für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule und aus zwei mehrheitlich gewählten Sprecher*innen, die stimmberechtigte Mitglieder sind. Die gewählten Sprecher*innen bilden das Spektrum der Träger und Institutionen ab. Die Wahl der Sprecher*innen findet offen statt.

8. Treffen

Der AKMP erstellt einen Jahresterminplan. Dieser gilt als verbindliche Einladung zu den AKMP-Mitglieder-Treffen. Gegebenenfalls werden E-Mail-Einladungen mit inhaltlichen Ergänzungen zu den Terminen versandt.

8.1

Von den Treffen ist ein Protokoll anzufertigen und Beschlüsse sind darin festzuhalten.